

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KAUN GmbH für Verbraucher/innen

(Fassung vom 07.11.2024)

I. Allgemeines

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Firma Kaun GmbH an Personen, die Verbraucher/innen im Sinne des KSchG sind (im Folgenden: Kunde).
2. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB.
3. Abweichende Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung. AGB des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprechen.

II. Kostenvoranschläge

1. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.
2. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, werden wir den Kunden davon unverzüglich verständigen.
3. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und wir sind berechtigt, diese Kosten ohne weiteres in Rechnung zu stellen.
4. **Kostenvoranschläge sind entgeltlich.** Erfolgt eine Beauftragung mit den im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

III. Geistiges Eigentum

1. Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum unseres Unternehmens. Jede Verwertung, Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung unseres Unternehmens. Diese Unterlagen sind unserem Unternehmen auf Anforderung zurückzusenden. Bei ihrer Verwendung ohne ausdrückliche Zustimmung ist unser Unternehmen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.
2. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur **Geheimhaltung** des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

IV. Angebot und Auftragsannahme

Ein Vertrag gilt erst mit Auftragsbestätigung des Kunden auf unser Angebot als geschlossen. Weicht der Kunde dabei von unserem Angebot ab, kommt der Vertrag erst mit neuerlicher Auftragsbestätigung unsererseits zu Stande.

V. Preise

1. Preisangaben sind grundsätzlich **nicht** als **Pauschalpreis** zu verstehen. Für vom Kunden beauftragte Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.
2. Preisangaben verstehen sich einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen **Umsatzsteuer** und ab Lager. Auf allfällige zusätzliche Fracht-, Liefer- oder Versandkosten wird bei Vertragsschluss hingewiesen. Der Gesamtpreis wird dem Kunden grundsätzlich vor Vertragsabschluss mitgeteilt. Wenn der **Gesamtpreis** eines Serviceeinsatzes **nicht im Voraus berechnet** werden kann, werden die Reparatur- und Instandsetzungskosten nach **tatsächlichem Zeitaufwand**, zum derzeit gültigen Regiestundensatz in Höhe von € 95,00 inkl. USt je Stunde, **zuzüglich Materialaufwand und Fahrkosten** abgerechnet. Fahrzeiten sind Arbeitszeit. Die Fahrtkostenpauschale wird gemäß gültiger Preisliste in der Rechnung als eigene Position ausgewiesen und verrechnet. Ein Montageteam besteht stets aus zwei Monteuren/innen.

3. Sämtliche mit dem Kunden vereinbarten Preise für Lieferungen und Leistungen entsprechen der Kalkulation zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und sind jedenfalls zwei Monate ab Vertragsschluss gültig, es sei denn, Preisveränderungen wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt.

4. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mehr als zwei Monate, sind wir berechtigt, wie auch auf Wunsch des Kunden verpflichtet, die vereinbarten Preise bei Veränderungen der Lohnkosten auf Grund kollektivvertraglicher Regelungen in der Branche bzw. innerbetrieblicher Abschlüsse oder Änderungen von anderen, für die Kalkulation relevanten Kostenstellen oder zur Leistungserstellung notwendigen Kosten – wie für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc. – entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen.

5. Erfolgt die **Abrechnung nach Aufmaßen** und ist eine gemeinsame Ermittlung der Aufmaße vereinbart, hat der Kunde bei Fernbleiben trotz zeitgerechter Einladung zu beweisen, dass die ermittelten Ausmaße nicht richtig festgestellt wurden.

VI. Geringfügige Leistungsänderung

Handelsübliche Farb- und Grundierungsabweichungen sowie Abweichungen im Holz- und Furnierbild bzw. der Maserung behalten wir uns vor. Dem Kunden entstehen daraus keine wie immer gearteten Ansprüche. Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsobjekte für Qualität, Abmessung und Farbe.

VII. Liefertermine, Annahmeverzug

1. **Angegebene Liefertermine sind nur Richttermine.** Sachlich gerechtfertigte und zumutbare Änderungen den Liefertermin betreffend, können unsererseits vorgenommen werden, es sei denn, es wurde ein Fixgeschäft vereinbart.
2. Sachlich gerechtfertigte **Teillieferungen und -leistungen** sind zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.
3. Wird die von uns geschuldete Leistung durch unvorhersehbare oder unverschuldete Umstände, die wir nicht zu vertreten haben (zB Arbeitskämpfe, Epidemien bzw. Pandemien, unverschuldete Fabrikationshindernisse, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, mangelnde Versandmöglichkeit und andere unabwendbare Ereignisse) unmöglich, verschoben sich Fristen und Termine, solange das entsprechende Ereignis andauert.
4. Werden der Beginn der Leistungsausführung oder die Ausführung durch dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund einer Verletzung seiner Mitwirkungspflicht, werden Leistungsfristen entsprechend verlängert und hinausgeschoben.
5. Bei Verzug mit der Vertragserfüllung durch uns steht dem Kunden das Recht auf Rücktritt unter Setzung einer angemessenen Nachfrist zu. Die Nachfristsetzung hat schriftlich und unter gleichzeitiger Androhung des Rücktrittes zu erfolgen.
6. Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine **angemessene Lagergebühr** in Rechnung stellen und unsere Leistung als erbracht gilt.
7. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, gehen mit diesem Zeitpunkt alle Risiken und Kosten zu Lasten des Kunden.
8. Davon unberührt bleibt unser Recht, unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten bzw. das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen.

VIII. Mitwirkungspflicht des Kunden

1. Zur Leistungsausführung ist die Auftragnehmerin erst verpflichtet, sobald der Kunde allen seinen Verpflichtungen, die zur Ausführung seines Auftrages in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht notwendig sind, nachgekommen ist bzw. alle technischen und vertraglich vereinbarten Einzelheiten (insbesondere Bereitstellung von Elektrik, Wasser etc.) erfüllt hat.
2. Kommt der Kunde dieser **Mitwirkungspflicht** nicht nach, ist unsere – im Hinblick auf die infolge falscher/unvollständiger Kundenangaben erbrachte – Leistung nicht mangelhaft.
3. Die für die Leistungsausführung beim Kunden erforderliche **Energie**

sind vom Kunden auf dessen Kosten bereitzustellen.

4. Der Kunde hat uns für die Zeit der der Leistungsausführung versperrbare Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen.

IX. Zahlung

1. Der Kaufpreis/Werklohn ist unmittelbar nach Rechnungseingang ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen.
2. Bei verschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten zu berechnen.
3. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Im Fall des verschuldeten Zahlungsverzuges des Kunden sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse durchzuführen und alle Forderungen für bereits erbrachte Leistungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden fällig zu stellen sowie gegen Rückgabe zahlungshalber angenommener Wechsel Barzahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
5. Der Kunde verpflichtet sich im Falle eines verschuldeten Zahlungsverzuges, die zur Einbringlichmachung notwendigen Kosten und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassospesen, tarifmäßigen Rechtsanwaltskosten etc.) an uns zu ersetzen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde bei verschuldetem Zahlungsverzug zur Bezahlung von Mahnspesen pro Mahnung in Höhe von € 10,00 soweit dies im angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung steht.

X. Gewährleistung

1. Es gelten die Bestimmungen über die gesetzliche Gewährleistung, weswegen unser Unternehmen nur für die Mängelfreiheit im Zeitpunkt der Übergabe einzustehen hat. Die Gewährleistung ist daher beispielsweise ausgeschlossen bei normalen Verschleißerscheinungen, äußerlicher Gewalteinwirkung, sowie Schäden einer unsachgemäßen Nutzung.
2. Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses behaupteten Mangels dar.
3. Sind Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist er verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen. Eine etwaige Nutzung eines mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden unverzüglich einzustellen, soweit dies nicht unzumutbar ist.
4. Keinen Mangel begründet der Umstand, dass das Werk zum vereinbarten Gebrauch nicht voll geeignet ist, wenn dies ausschließlich auf **abweichende** tatsächliche Gegebenheiten von den uns im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bzw. der Leistungserbringung vorgelegenen **Informationen** basiert; insbesondere weil der Kunde seinen Mitwirkungspflichten gemäß Punkt VIII. nicht nachkommt.
5. Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus gewährt unser Unternehmen – sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde – keine eigenen Garantien.

XI. Haftung

1. Schadenersatzansprüche gegen unser Unternehmen sind in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden oder Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen, es sei denn, Letzteres wurde im Einzelnen ausgehandelt.
2. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus dem PHG.

XII. Garantie für Isolierglas

Wird bei Lieferung von Fenstern und Türen mit Isolierglas von uns eine Garantie gewährt, so beträgt deren Laufzeit mangels anders lautender Vereinbarung fünf Jahre ab Lieferung. **Die Garantie gilt nicht bei Glasbruch.** Der Kunde ist zur schonenden Behandlung der Ware im Sinne der einschlägigen ÖNORM- bzw. DIN-Vorschriften verpflichtet, widrigenfalls die Garantie ausgeschlossen ist. Der Kunde hat

insbesondere für eine ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen. Im Garantiefall liefert die Auftragnehmerin eine neue Glasscheibe und baut diese vor Ort ein. Eine Garantieleistung verlängert nicht die ursprüngliche Garantiezeit bzw. wird dadurch keine neue Garantiefrist ausgelöst. Die gesetzlichen Gewährleistungsfristen und -ansprüche bleiben dadurch unberührt.

XIII. Eigentumsvorbehalte

1. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes kein Rücktritt vom Vertrag liegt, außer wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
3. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag können wir unter Eigentum stehende Waren jederzeit abholen. Wir sind berechtigt, den Standort der Vorbehaltsware sowie für den Kunden zumutbar, zu betreten, dies nach angemessener Vorankündigung. Auf die Geltendmachung von Besitzstörungsansprüchen wird bereits jetzt verzichtet.
4. Bei Einbau der Vorbehaltsware in eine unbewegliche Sache sind wir berechtigt, alle selbständigen Bestandteile der Lieferung wie insbesondere Fenster- und Türflügel, Markisen, Rollläden etc abzumontieren und an uns zu nehmen.
5. Eine **Weiterveräußerung** der Vorbehaltsware ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts-)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung schon jetzt als an uns **abgetreten** und der Kunde verpflichtet sich, den Käufer von dieser Abtretung in Kenntnis zu setzen; auch wir sind jederzeit befugt, den Käufer von der Abtretung zu verständigen. Der Kunde hat den Eigentumsvorbehalt bei sonstiger Schadenersatzpflicht ausdrücklich auf dritte Erwerber zu übertragen.
6. Der Kunde hat uns von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder von der Pfändung unserer Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderung unverzüglich zu verständigen.
7. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff zu beseitigen. Er hat die damit verbundenen Kosten zu tragen und hat unser Unternehmen schad- und klaglos zu halten, sowie er diese Zugriffe Dritter verursacht hat.

XIV. Öffentlich rechtliche und privatrechtliche Genehmigungen

Für das Vorliegen aller notwendigen öffentlich rechtlichen Genehmigungen bzw. Anzeigen sowie aller privatrechtlichen Vereinbarungen haftet ausschließlich der Kunde, der uns schad- und klaglos hält.

XV. Allgemeines

1. Es gilt österreichisches materielles Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung der Normen des internationalen Privatrechts, sowie unter ausdrücklichem Ausschluss der UN Kaufrechtskonvention (UN-Convention on the international sales of goods).
2. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.
3. Für alle gegen einen Kunden, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Kunden, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
4. Zustellungen gelten als bewirkt, wenn sie an die letzte bekannte Adresse des Kundenerfolgen.

XVI. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Widerrufsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG)

Für Verträge, die außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten geschlossen werden („Auswärtsvertrag“), kommt Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht (= Widerrufsrecht) zu.

Unter einem „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag“ („Auswärtsvertrag“) ist gemäß § 3 Z 1 FAGG ein Vertrag zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher zu verstehen,

- a) der bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers an einem Ort geschlossen wird, der kein Geschäftsraum des Unternehmers ist,
- b) für den der Verbraucher unter den in lit. a genannten Umständen ein Angebot gemacht hat,
- c) der in den Geschäftsräumen des Unternehmers oder durch Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, unmittelbar nachdem der Verbraucher an einem anderen Ort als den Geschäftsräumen des Unternehmers bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit des Unternehmers oder dessen Beauftragten und des Verbrauchers persönlich und individuell angesprochen wurde, oder
- d) der auf einem Ausflug geschlossen wird, der von einem Unternehmer oder von dessen Beauftragten in der Absicht oder mit dem Ergebnis organisiert wurde, dass der Unternehmer für den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen beim Verbraucher wirbt oder werben lässt und entsprechende Verträge mit dem Verbraucher abschließt

Muster-Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht / Rücktrittsrecht des Verbrauchers

Dem in Österreich gebräuchlichen Begriff „Rücktrittsrecht“ entspricht der in Deutschland gebräuchliche und in der Verbraucherrechte-Richtlinie verwendete Begriff „Widerrufsrecht“. Wir verwenden daher das gleichbedeutende Begriffspaar „Widerrufsrecht (Rücktrittsrecht)“. In der Widerrufsbelehrung wird ausschließlich der Begriff „Widerrufsrecht“ verwendet. Dies ist gleichbedeutend mit dem österreichischen Begriff „Rücktrittsrechts“.

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag („Auswärtsvertrag“) zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag,

[Im Fall eines Dienstleistungsvertrages]

- a. des Vertragsabschlusses;

[Im Fall eines Kaufvertrages]

- b. an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hat;

[Im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die der Verbraucher im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat und die getrennt geliefert werden]

- c. an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der

nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen hat, oder

[Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken]

- d. an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen hat.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KAUN GmbH, Wiener Straße 24, A-4490 St. Florian Tel 07224.4344.0, Fax -42, office@kaun.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag („Auswärtsvertrag“) zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs durch den Verbraucher

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags („Auswärtsvertrages“) bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags („Auswärtsvertrages“) unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Wenn die Waren bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag allerdings aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht normal mit der Post zurückgesandt werden können und wie die Ware zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Ihrer Wohnung geliefert haben, holen wir die Waren auf unsere Kosten ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular für Verbraucher

(Wenn Sie den Vertrag („Auswärtsvertrag“) widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die
Kaun GmbH
Wiener Straße 24, A-4490 St. Florian
Tel.: 07224 / 4344-0, Fax -42
E-Mail: office@kaun.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag („Auswärtsvertrag“) über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

-Bestellt am (*)/erhalten am (*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Verzicht auf Widerrufsrecht

Ich/wir, (Name) _____

ersuche(n) die

Kaun GmbH
Wiener Straße 24, 4490 St. Florian

bereits vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Dienstleistung zu beginnen und bestätige hiermit, über den damit einhergehenden **Verlust des Rücktrittsrechts** ausreichend informiert worden zu sein.

Datum, Ort

Name in BLOCKBUCHSTABEN Unterschrift